

2. Entwurf

- Regeln des fachlichen Könnens -

in der psychosozialen Beratung

Bezug:
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur
Förderung von Familienberatungsstellen
(RdErlass des MGFFI vom 26.03.2010)

Vorlage der AG „Perspektiven der Beratungsarbeit“
(erstellt nach der Beratung am 22.02.2011)

für den AA Familie, Frauen, Jugend
der LAG freie Wohlfahrtspflege

Stand: 17.03.2011

Anlass und Ziel:

Seit dem Jahr 1994 gibt es in den Förderrichtlinien des Landes NRW für die Familienberatungsstellen den Terminus:

„ Die Beratungsarbeit erfolgt entsprechend dem Stand der Regeln des fachlichen Könnens im Beratungswesen.“

(vgl. Ziffer 1.2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen vom 26.03.2010)

Im Jahr 1994 hat es drei Gutachten zur Profilbildung der personenbezogenen psychosozialen Beratung in NRW gegeben. Hieraus entstanden nach einem gemeinsamen Diskurs von Ministerium, Landschaftsverbänden, Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege und den Beratungsstellen die beiden Arbeitspapiere:

„Psychosoziale Beratung – Regeln fachlichen Könnens“ (MAGS 1994)

Standards der

- *Anlaufstellen bei Gewalt, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch und Psychokultgefahren*
- *Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung*
- *Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen*
- *Frauenberatungsstellen*
- *Kombinierte und Schwerpunkt Beratungsstellen der freien Wohlfahrtspflege in NRW*

Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW (1994)

Der damalige Begründungszusammenhang war insbesondere die Profilierung der Beratungsarbeit als eigener Ansatz in Abgrenzung zur heilkundlichen Psychotherapie.

Durch das Psychotherapeutengesetz im Jahr 2000, sowie die Gesamtentwicklung der sozialen Arbeit mit:

- Leistungsbeschreibungen
- Funktionsbeschreibungen
- Zielvereinbarungen
- Familienpolitische Zielsetzungen des Landes NRW
- Berichtswesen
- Controlling
- Qualitätsentwicklungsmaßnahmen
- Evaluation
- Weiterentwicklung des SGB VIII (z.B. § 8a / § 17 / § 36a(2) SGB VIII)
- deutliche Ausweitung der Beratungsdienste in der Kooperation mit Familienzentren und Schulen
- bei der Beratung von Familien mit Migrationshintergrund
- Beratung im Kontext des Kinderschutzes (vgl. hierzu auch Referentenentwurf zum Bundeskinderschutzgesetz)
- Neue Zielgruppenkonzepte

- durch die Familiengerichtsreform
- durch die Entwicklung der Onlineberatung
- und auch durch neue methodische Konzepte und ergänzende präventive Leistungen

hat eine deutliche Weiterentwicklung im Beratungsbereich stattgefunden. Im Einzelnen wird auf die beigefügte Liste der fachlichen und fachpolitischen Veröffentlichungen verwiesen.

Die LAG der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege hat sich erneut im Jahr 2003 mit einer Aktualisierung des Grundverständnisses der Beratungsarbeit befasst.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW (Hrsg.):

- *Beratungsstellen für junge Menschen und ihre Familien, ein unverzichtbares Angebot der Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe in NRW – konzeptionelle und finanzielle Perspektiven (2003)*
- *Prävention – ein Qualitätsmerkmal in der psychosozialen Beratung (2003)*
- *Empfehlungen zur Qualität von Internetberatung für Eltern, Kinder und Jugendliche in der Erziehungs- und Familienberatung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege in NRW (2003)*

Die Umsteuerungsvereinbarung / Zielvereinbarung mit dem Land NRW aus dem Jahr 2004 war ein weiterer wichtiger Baustein – ebenso wie die spätere Weiterentwicklung der Förderrichtlinien NRW (zuletzt Runderlass des MGFFI vom 26.03.2010-532-6704.1) und des Berichtswesens in Form des Landesjahresarbeitsberichtes für die Familienberatung.

Man kann diese Prozesse der Weiterentwicklung der Förderrichtlinien einerseits und der Beratungsarbeit andererseits begründet als ein Zeichen enger und tragfähiger Kooperation zwischen Landesministerium und Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege ansehen.

Zugleich erfordert die Gesamtentwicklung eine Aktualisierung des in den Förderrichtlinien benannten Begriffes „Regeln fachlichen Könnens“, da die Kontexte, Konzepte, Aufträge und Arbeitsformen der Beratungsarbeit weiterentwickelt worden sind.

Was die Entwicklung der Qualitätsstandards und der Konzepte der Beratungsarbeit betrifft, wird auf beigefügte Veröffentlichungsliste verwiesen. Hieraus ergeben sich die wesentlichen Aussagen zum fachlichen Selbstverständnis und zu den Beratungskonzepten der Träger und der Beratungsstellen selber.

Es wird seitens der LAG frei Wohlfahrtspflege vorgeschlagen, in Zukunft folgende „Rahmenbedingungen für die Regeln fachlichen Könnens“ mit dem Ministerium zu vereinbaren und die Profilierung der Beratungsarbeit auf dieser Basis gemeinsam weiterzuentwickeln.

Ziel dieses Papiers ist es, die „Regeln fachlichen Könnens“ in ihrem aktuellen Bedeutungszusammenhang zu verdeutlichen und somit einen weiteren Schritt zur Sicherung und Qualifizierung des Beratungswesens in NRW zu leisten.

**Vorschlag der AG „Perspektiven der Beratungsarbeit“
zu den einzelnen Verfahrensschritten:**

Diskussion in der AG Perspektiven der Beratungsarbeit am 22.02.2011
Anschließend redaktionelle Überarbeitung (Zuständig: Herr Böhnke)

Rückkoppelung in den Verbänden

Einarbeitung weiterer Textmodule, falls erforderlich
Koordination: AG Perspektiven der Beratungsarbeit (Zuständig : Frau Lehmann
/ Herr Böhnke)

Vorlage an den AA Familie, Frauen, und Jugend der LAG fW
(Zuständig: Frau Lehmann / Frau Loheide)

und ggf. anschließend

Erörterung im AK Flexible Erziehungshilfen der LAG öfW mit dem Ziel eines
Einvernehmens mit den kommunalen Spitzenverbänden
(Zuständig: Herr Dr. Bernhauser / Herr Böhnke / Herr Schreck)

Oder Erörterung im AK der kommunalen EB (Herr Schreck)

Vorlage an das Ministerium (Frau Loheide an Frau Dr. Kaufmann)

Fachgespräch mit dem Ministerium, ggf. im Kontext des bereits
für die 2. Jahreshälfte 2011 avisierten Gespräches „Entwicklungen und
Perspektiven der Beratungsarbeit in NRW“

Ggf. Veröffentlichung einer Erläuterung zum Terminus „Regeln fachlichen
Könnens“ als Anlage zu den Förderrichtlinien
(LAG fW oder LAG öfW gemeinsam mit dem Ministerium)

Rahmenbedingungen für die Regeln des fachlichen Könnens

(Aktualisierte Fassung 2011)

Bezug:

Ziffer 1.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen vom 26.03.2010

SGB VIII mit Stand 2011

1. Multiprofessionelle Besetzung der Beratungsdienste

Die multiprofessionelle Personalbesetzung ist für die Beratungsarbeit fachlich geboten. Dies ist in den Förderrichtlinien mit Mindeststandards festgelegt. Zukünftige Mindeststandards in Hinblick auf die neuen Studienabschlüsse Bachelor und Master sind als Ergänzung zu den Förderrichtlinien definiert.

Das multiprofessionelle Team entspricht auch der Norm in § 28 SGB VIII: „Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“
In begründeten Einzelfällen sind nach Absprache Schwerpunktsetzungen entsprechend dem örtlichen/regionalen Bedarf und einer thematischen und/oder zielgruppenorientierten Ausrichtung der Beratungsstelle möglich.

2. Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Neben den in den Richtlinien festgelegten Eingangsqualifikationen des Fachpersonals von Beratungsdiensten umfasst die Qualifikation für die Beratung die erforderliche Weiterbildung zu spezifischen Fachqualifikationen (z.B. Weiterbildung in präventiven, beratenden und therapeutischen Konzepten / Eheberatung / Kinderschutz usw.), sowie das Recht auf und die Pflicht der Beraterinnen und Berater zur kollegialen Fallbesprechung, Fortbildung und Supervision.

3. Freiwilligkeit der Inanspruchnahme durch die Ratsuchenden

Die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme ist ein konstitutives Merkmal von Beratung und Voraussetzung für eine effiziente Hilfe. Der Kontrakt mit den Ratsuchenden bildet die Grundlage der Beratung. Dies gilt auch, wenn es „Überweisungskontexte“ z.B. durch das Familiengericht gibt.

4. Direkter Zugang zur Beratungsstelle

Der unmittelbare und niedrighschwellige Zugang der Ratsuchenden zur Beratungsstelle (ohne vorherige Prüfung und Bewilligung durch andere Stellen) ist auch gemäß § 36a(2) SGB VIII als Normalfall anzusehen. Die Beratungsstellen bieten auch Beratung für solche Ratsuchenden an, denen

Beratung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens des Jugendamtes nach § 36 SGB VIII als geeignete Form der Hilfe zur Erziehung angeboten und gewährt wird.

Der Zugang zur Beratung ist für jeden Ratsuchenden direkt möglich, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sozialem Status, Religion und Weltanschauung des Ratsuchenden.

Die Beratungsstellen können Informationen und Zugänge zur Beratung auch über das Internet anbieten.

5. Unentgeltlichkeit der Beratung

Die Förderrichtlinien sehen als Zuwendungsvoraussetzung vor, dass die Beratungsarbeit ohne Inanspruchnahme eines Leistungsentgelts erfolgt. In §§ 90, 91 SGB VIII sind die Leistungen, zu denen Teilnahmebeiträge bzw. eine Heranziehung der Kosten vorgesehen sind, abschließend aufgezählt. Da die Leistungen der §§ 16 Abs. 2 Nr. 2, 17 und 18 sowie §§ 27, 28, 41 SGB VIII darin nicht enthalten sind, hat die Inanspruchnahme dieser Leistungen für die Klienten kostenfrei zu erfolgen.

6. Verschwiegenheitspflicht

Die Beratungsstelle unterliegt der Verschwiegenheitspflicht nach §§ 61 – 65 SGB VIII und § 203 StGB, soweit die Klientin oder der Klient sie nicht im Einzelfall hiervon entbindet.

Besonderheiten des Kinderschutzes (§ 8a SGB VIII) und bei der Androhung schwerer Straftaten im Sinne des § 138 StGB sind zu beachten.

Der Vertrauensschutz der Ratsuchenden sollte dadurch verbessert werden, dass den Beraterinnen und Beratern der Beratungsstellen auch ein Zeugnisverweigerungsrecht eingeräumt wird. Hierfür setzen sich das beteiligte Ministerium und die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege ein.

7. Transparenz der Arbeit der Beratungsdienste

Transparenz für Ratsuchende und Fachleute:

Durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit und Präsenz im Internet ist die Arbeit der Beratungsdienste in der Bevölkerung bekannt zu machen.

Transparenz für politische Verantwortungsträger / Finanzgeber:

Neben dem Landesjahresarbeitsbericht und der Einzelfallstatistik für die Hilfen zur Erziehung können die Beratungsstellen auf freiwilliger Basis in einem inhaltlichen Bericht der Beratungsstelle auch über die aktuellen psychosozialen Problemlagen und über die Trends und Entwicklungen der Beratungsarbeit informieren.

8. Gleiche und gerechte Zugangschancen der Ratsuchenden zu den Beratungsdiensten

Um dies zu gewährleisten, sind die Kriterien der gleichmäßigen Verteilung der Beratungsdienste in den Kreisen und Städten, der Trägerpluralität und der Subsidiarität sowie der Problemoffenheit und der Offenheit gegenüber allen gesellschaftlichen Gruppen von den Trägern und den fördernden Stellen zu beachten. Das schließt Schwerpunktsetzungen nicht aus, die örtlich und regional abgestimmt sind. Die Landesförderung der Familienberatungsstellen dient auch diesem Ziel. Gleichzeitig ist hier vor allem auch eine kommunale Jugendhilfeplanung zur Familienberatung erforderlich.

9. Zusammenarbeit mit anderen Beratungseinrichtungen und pädagogischen, sozialen und therapeutischen Einrichtungen und Diensten vor Ort

Die Beratungseinrichtungen kooperieren mit anderen örtlichen (soweit erforderlich - regionalen -) Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Bildung und der psychosozialen Versorgung und arbeiten darüber hinaus in den entsprechenden Gremien mit. Diese Kooperation und Netzwerkarbeit ist ein Bestandteil der fallbezogenen und fallübergreifenden Arbeit der Beratungsstellen.

10. Vielfalt der angebotenen Arbeitsformen

Die Beratungsstellen halten ein Spektrum unterschiedlicher Arbeitsformen für die beratende und therapeutische Arbeit mit Einzelnen, Paaren, Familien und Gruppen vor, dies im Sinne eines Spektrums von Prävention, Beratung, Therapeutischen Hilfen, Krisenintervention, Vermittlung weiterer Hilfen usw.

11. Präventive und aufklärende Arbeit

Neben der fallbezogenen Beratung gehört zu den Aufgaben der Beratungsstelle auch fallübergreifende präventive und aufklärende Arbeit, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, Eltern, anderen Sorgeberechtigten und Fachkräften aus pädagogischen Institutionen.

12. Fachliche Unabhängigkeit der Beratungseinrichtungen

Die Beratungsstellen arbeiten auf der Basis fachlicher Unabhängigkeit. Die Träger sichern durch die Fach- und Dienstaufsicht die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Beratungsarbeit. Außerdem erfolgt eine Steuerung und fachliche Reflexion der

Beratungsarbeit durch Falldokumentation, Fortbildung, kollegiale Fallbesprechungen und Supervision.

13. Weiterentwicklung der „Regeln fachlichen Könnens“

Die „Regeln fachlichen Könnens“ werden im Zusammenhang mit der weiteren gesellschaftlichen, rechtlichen, familienpolitischen und fachlichen Weiterentwicklung im Fachdialog zwischen dem Ministerium und der Wohlfahrtspflege im Fachdialog weiterentwickelt und fortgeschrieben.

Anlage:

Verweise auf andere fachliche und fachpolitische Veröffentlichungen im Kontext der „Regeln des fachlichen Könnens“ und weitere Quellenangaben:

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen von Familienberatungsstellen
Runderlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 26.03.2010

Gemeinsame Erklärung zur Umsteuerung der Familienberatung in NRW (2004)

Berichtswesen
Erziehungsberatung / Ehe- und Lebensberatung
Hrsg: Ministerium für Familie, Kinder Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW
(zuletzt: Bericht 2010 für 2009)

Hrsg: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW :
Psychosoziale Beratung
- Regeln fachlichen Könnens –
(1994)

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW:
Standards der

- Anlaufstellen bei Gewalt, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch und Psychokultgefahren
- Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung
- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen
- Frauenberatungsstellen
- Kombinierte und Schwerpunkt Beratungsstellen der freien Wohlfahrtspflege in NRW

(1994)

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW (Hrsg.):

- Beratungsstellen für junge Menschen und ihre Familien, ein unverzichtbares Angebot der Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe in NRW – konzeptionelle und finanzielle Perspektiven (2003)
- Prävention – ein Qualitätsmerkmal in der psychosozialen Beratung (2003)
- Empfehlungen zur Qualität von Internetberatung für Eltern, Kinder und Jugendliche in der Erziehungs- und Familienberatung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege in NRW (2003)

- Beratungsangebote in NRW zu Medienkompetenz und extensiver und/oder pathologischer PC- und Internetnutzung
Ein Empfehlungspapier des Expertengesprächs der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in NRW (2010)

Psychosoziales Beratungsverständnis der Arbeitsgemeinschaft Beratungswesen
veröffentlicht in: Informationen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
Heft 2/2003, Seite 23 – 26

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
Qualitätsprodukt Erziehungsberatung - Heft 22 der Reihe Materialien zur
Qualitätssicherung in der Kinder und Jugendhilfe
erstellt von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
(1999)

Kinder und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) / Stand 2011

Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung (DAJEB):
Beratung hilft besser leben ... bei Fragen und Problemen in der Ehe, bei der
Erziehung, bei Schwangerschaft, mit Alkohol, bei Behinderung und in akuten
Krisen

Ehe-, Familien- und Lebensberatung in den fünf nordrheinwestfälischen
Bistümern, ein Kurzportrait
Hrsg: Kath. Landesarbeitsgemeinschaft für Ehe-, Familien- und Lebensberatung,
Münster, 2010

Beratung als kirchlicher Dienst und als Dienstleistung der Jugendhilfe
Ein Beitrag zum Leitbild der Katholischen Erziehungs- und
Familienberatungsstellen
Hrsg.: Diözesan-Caritasverband Köln

Therapie in Familienberatungsstellen des Landes NRW – eine Orientierungshilfe
zu therapeutischen Leistungen in unterschiedlichen Kontexten –
Manuskript des Diözesan-Caritasverbandes Köln
(2010)

Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in
Nordrhein-Westfalen: Leistungsbeschreibungen institutioneller
Erziehungsberatung in öffentlicher und freier Trägerschaft
(1998)

Landesarbeitskreis Ehe-, Familie- und Lebensberatung:
Leistungsbeschreibungen institutioneller Ehe-, Familien- und
Lebensberatungsstellen in NRW
(1998)

Deutscher Arbeitskreis für Jugend, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF):
Ethische Standards in der institutionellen Beratung
(2003)

Deutscher Arbeitskreis für Jugend, Ehe- und Familienberatung (DAK):
Grundsatztexte des Deutschen Arbeitskreises für Jugend, Ehe- und
Familienberatung
(2001)

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD):
Psychologische Beratung in der Kirche
(1981)

Verantwortung übernehmen
Beratung – ein Angebot der Evangelischen Kirche und ihrer Diakonie
Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Rheinland, Westfalen und
Lippe, Münster, 2003

Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V:
Leitlinien für die Psychologische Beratung in evangelischen Erziehungs-, Ehe-,
Familien- und Lebensberatungsstellen im Bereich der Evangelischen Kirche und
des Diakonischen Werkes
und
Aktualisierung der Leitlinien für die gegenwärtige psychologische
Beratungsarbeit in kirchlicher und diakonischer Trägerschaft
(2000)

Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V:
Gütekriterien für Beratungsstellen
(2006)

Deutscher Städtetag und Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe: Gemeinsame
Empfehlungen für Zusammenarbeit von Trägern der öffentlichen und freien
Jugendhilfe bei der Erziehungsberatung (1995)

Maria Kurz-Adam:
Professionalität und Alltag in der Erziehungsberatung
Entwicklungslinien und empirische Befunde
Leske und Budrich, Opladen, 1977

Andreas Vossler:
Perspektiven der Erziehungsberatung – Kompetenzförderung aus der Sicht von
Jugendlichen, Eltern und Beratern, DGVT Verlag, Tübingen, 2003

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung:

- Grundlagen der Beratung
- Rechtsfragen in der Beratung
- Produkt Beratung
- Jahrbücher für Erziehungsberatung
- Informationen für Erziehungsberatung (Schriftenreihe)
- Weitere Informationen siehe: www.bke.de

Feldfunktion geändert

Links:

www.beratung-caritas-nrw.de

(mit Verlinkungen zu den regionalen Angeboten der Kath.
Erziehungsberatungsstellen in NRW)

Feldfunktion geändert

www.katholische-eheberatung.de

Feldfunktion geändert

www.evangelische-beratung.info

Feldfunktion geändert

www.youngavenue.de

Feldfunktion geändert

www.der-paritaetische.de/onlineberatung

Feldfunktion geändert

www.bke.de

Feldfunktion geändert

www.das-beratungsnetz.de

Feldfunktion geändert

www.dajeb.de

Feldfunktion geändert